

Intelligenz-

Blatt

für die Oberamts-
Nagold, Freudenstadt,

Bezirke
Horb und Herrenberg.

Nro. 96.

1836.

Freitag,

2. December.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der J. W. Bischer'schen Buchdruckerei.

Erlasse der Königlichen Bezirks- Behörden.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. [Die Bevölkerungs-
listen betreffend.] Die Bevölkerungslisten pro
15. December 1836 sind mit den Zugehörden
in den ersten Tagen des Monats Januar
1837 an's Oberamt einzusenden. In den
Verzeichnissen über die Hin- und Hergezogenen
sind bei den Parcellen immer auch die Haupt-
Gemeinden zu benennen und zur Erleichterung
der Abfassung des Hauptverzeichnisses
sind: die im Oberamt Freudenstadt selbst
Hin- und Hergezogenen von den in andere
Oberämter hinaus- und aus ihren Herein-
Gezogenen abzuschneiden. Bei jenen sind die
Ortschaften (wobei übrigens nur die Haupt-
gemeinden in Betracht kommen, bei diesen
die betreffenden auswärtigen Oberämter je
nach dem Alphabet aufzuführen. Bei Or-
ten außer dem hiesigen Oberamtsbezirk ist
immer auch das Oberamt beizusetzen, dem
sie angehören.

Die R. Pfarrämter werden sich an diese
— zu Folge der in den vorjährigen Ver-
zeichnissen getroffenen Mängel — ertheilten
Vorschriften, die mit den höheren Orts ge-
geben übereinstimmen, genau halten, und
namentlich die Verzeichnisse über die Herein-

und Hinausgezogenen mit größter Pünktlich-
keit abfassen.

Den 30. November 1836.

R. Oberamt,
Fritz.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Schmberg, Gerichtsbezirks Freu-
denstadt. [Schuldenliquidation.] Ge-
gen Friedrich Hezel, Schmid in Schm-
berg ist der Gant rechtskräftig erkannt
und zu Bernahme der Schuldenliqui-
dation in Verbindung mit einem Ver-
gleichs-Versuche

Freitag der 16. Decbr. d. J.

festgesetzt worden, an welchem Tage alle
diejenigen, welche aus irgend einem Rechts-
Grunde, Ansprüche an diese Gantmasse
zu machen haben, so wie die Bürgen
des Gemeinschuldners,

Morgens 9 Uhr

in dem Wirthshause zum Löwen daselbst
entweder persönlich oder durch gehörig
Bevollmächtigte, oder durch schriftliche
Recessse ihre Forderungen rechtsgenügend
darzuthun haben.

Diejenigen, welche ihre Rechte nicht
zur Zeit gewahrt haben, werden durch

ein nach der Liquidationshandlung auszusprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen. Auch wird von den Nichterscheinenden angenommen werden, sie seyen rücksichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleichbevorzugten, und in Betreff des Verkaufs der Masse-Objekte, so wie der Wahl des Güterpflegers der Erklärung sämtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Den 14. Novbr. 1836.

K. Oberamtsgericht Kùbel.

K. Forstamt Wildberg.

Wildberg. Vermöge hohen Decrets K. Finanzkammer d.d. 4. Novbr. d. J. sind nachstehende Holzpreise für die Staatswaldungen des disseitigen Forsts pro 1836—37 festgesetzt worden, und zwar:

I. Färs Stammholz.

Im Revier Hildrizhausen.

A. Laubholz.

pro Cubicfuß.

Eichen geschält,	
Wellbäume und Spaltholz von und über 25" M.D.	13 fr.
Wellbäume und Spaltholz unter 25" M.D.	11 1/2 fr.
astige, rauhe und zu Bauholz taugliche Eichen	10 fr.
Roth- und Weißbuchen, ungeschält	9 fr.
Eichen, Ahorn, Ulmen, Birn- und Kirschbäume	11 fr.
Linden	7 fr.
Aspen	6 fr.
Birken, Erlen, geschält	8 fr.
In den Revieren Nagold und Schönbronn.	
Eichen geschält,	
Wellbäume und Spaltholz von und über 25" M.D.	12 fr.
Wellbäume und Spaltholz unter 25" M.D.	10 1/2 fr.
astige, rauhe u. Eichen	9 fr.
Roth- und Weißbuchen, ungeschält	8 fr.
Eichen, Ulmen, Ahorn u.	10 fr.
Linden	6 fr.

Aspen	5 fr.
Birken, Erlen geschält	7 fr.

B. Nadelholz.

1) Floß- und Bauholz, geschält.

In den Revieren Nagold und Schönbronn.

Effective Tannen und alles Langholz von 60 Schuhlänge und darüber 10 fr.

von und über 16" M.D. bis 59' lang incl. Forchen 8 1/2 fr.

Tannen 8 fr.

von 14—15 1/5" M.D. und auch das schwächere Holz von u. über 50' lang.

Forchen 7 1/2 fr.

Tannen 7 fr.

von 10—13 1/5" M.D. und unter 50' lang.

Tannen und Forchen 6 fr.

unten 10" M.D. und unter 50' lang.

Tannen und Forchen 5 fr.

Spaltholz ohne Rücksicht auf Dicke und Länge 10 fr.

2) Sägholz geschält:

von und über 16" M.D.

Forchen 9 fr.

Tannen 8 1/2 fr.

von 14—15" M.D.

Forchen 8 fr.

Tannen 7 1/2 fr.

von 10—13 1/5" M.D.

Forchen und Tannen 6 1/2 fr.

unter 10" M.D.

Forchen und Tannen 5 1/2 fr.

II. Kleinnutzholz.

Excl. Aufbereitungskosten.

In allen 3 Revieren.

Eichen und Buchen, Stangen,	pro Stück
von 30—40' lang 5—6 1/5" unten	40 fr.
von — — 3—4dto. unten	32 fr.
von 20—30' lang 5—6dto. unten	34 fr.
— — — 3—4dto. —	22 fr.
von 15—20' lang 5—6dto. unten	22 fr.
— — — 3—4dto. —	16 fr.
— — — 2—2dto. —	10 fr.
Birken, Erlen, Haseln und Salen	Stangen und Stäbe.
von 30—40' lang 5—6 1/5"	32 fr.
— — — 3—4dto.	22 fr.
— 20—30' lang 5—6dto.	24 fr.
— — — 3—4dto.	16 fr.
— — — 2—2dto.	9 fr.



von 15—20' lang	5—6 ¹ / ₅	16 fr.
— — —	3—4 dto.	10 fr.
— — —	2—2 dto.	5 fr.
— 10—15' —	3—4 dto.	6 fr.
— — —	2—2 dto.	3 fr.
— — —	unter 2"	2 fr.
unter 10"	— 2"	1 fr.
In den Revieren Nagold und Schönbronn.		
Nadelholz Stangen	pro Stück.	
von u. über 50' lang	5—6 ¹ / ₅ " unten	48 fr.
— 40—50' lang	5—6 dto.	40 fr.
— 30—40' —	5—6 dto.	32 fr.
— — —	3—4 dto.	20 fr.
— 20—30' —	5—6 dto.	20 fr.
— — —	3—4 dto.	12 fr.
— — —	2—2 dto.	6 fr.
— 15—20' —	3—4 dto.	6 fr.
— — —	unter 2"	2 fr.
unter 15'	— 2—2 dto.	2 fr.
— — —	unter 2"	1 fr.

In allen 3 Revieren.

	pro 100 Stück.	
Kleine Hofwiesen	2 fl.	
Bohnsenwiesen	24 fr.	
Erndtwiesen	6 fr.	

III. Tannen-Rinden.

incl. Aufbereitungskosten.

Im Revier Nagold,

	pro Klafter	
1) AltNagolder Huth,	4 fl. 48 fr.	
2) AltOberjettinger Huth,	5 fl. 24 fr.	
Im Revier Schönbronn	3 fl. 48 fr.	

Was den Preis der Gerber-Rinden betrifft, so wird hier auf die Verfügung des K. Finanzministeriums vom 20. Jan. v. J. Staats- und Reg. Blatt No 5, verwiesen, wornach solches ¹¹/₁₀ des betreffenden Scheuterholzpreises beträgt.

IV. Kastenholz und Wellen:

incl. Nacherlob.

Im Revier Hildrizhausen,

pro Klafter

Eichen, Eschen, Ulmen, Ahorn und Birnbaum		
Scheuter 10 fl.	Prügel 7 fl.	
Buchen		
Scheuter 13 fl. 20 fr.	Prügel 9 fl. 48 fr.	
Birken, Erlen		
Scheuter 10 fl.	Prügel 7 fl. 36 fr.	
Linden, Aspen und Weiden		
Scheuter 6 fl.	Prügel 4 fl.	

Im Nagolder Revier.

1) AltNagolder Huth.		
Eichen, Eschen, Ulmen		
Scheuter 8 fl.	Prügel 5 fl. 36 fr.	
Buchen		
Scheuter 11 fl.	Prügel 7 fl. 48 fr.	
Birken, Erlen		
Scheuter 8 fl.	Prügel 6 fl.	
Linden, Aspen, Weiden		
Scheuter 5 fl. 24 fr.	Prügel 3 fl. 24 fr.	
Nadelholz		
Scheuter 7 fl.	Prügel 4 fl. 48 fr.	
2) AltOberjettinger Huth.		
Eichen 2c.		
Scheuter 8 fl. 48 fr.	Prügel 6 fl. 24 fr.	
Buchen		
Scheuter 12 fl.	Prügel 8 fl. 36 fr.	
Birken 2c.		
Scheuter 9 fl.	Prügel 6 fl. 48 fr.	
Linden		
Scheuter 5 fl. 48 fr.	Prügel 3 fl. 48 fr.	
Nadelholz		
Scheuter 7 fl. 36 fr.	Prügel 5 fl. 24 fr.	

Im Schönbronner Revier,

Eichen 2c.		
Scheuter 7 fl. 24 fr.	Prügel 5 fl.	
Buchen		
Scheuter 11 fl.	Prügel 7 fl. 48 fr.	
Birken 2c.		
Scheuter 7 fl.	Prügel 5 fl.	
Linden 2c.		
Scheuter 4 fl. 48 fr.	Prügel 3 fl. 12 fr.	
Nadelholz		
Scheuter 6 fl.	Prügel 4 fl.	

Im Revier Hildrizhausen,

pro 100 Stück Wellen

Eichen	5 fl. 40 fr.
Buchen	8 fl.
Birken, Erlen	6 fl.
Linden, Aspen, Weiden	4 fl. 24 fr.

Im Revier Nagold.

AltNagolder- Huth, AltOberjettinger

Eichen	4 fl.	4 fl. 24 fr.
Buchen	6 fl.	6 fl. 36 fr.
Birken	4 fl. 24 fr.	4 fl. 48 fr.
Linden	3 fl. 20 fr.	3 fl. 36 fr.
Nadelholz	2 fl. 48 fr.	3 fl. 24 fr.
Im Schönbronner Revier,		
Eichen	3 fl.	3 fl. 30 fr.
Buchen	5 fl.	5 fl. 12 fr.
Birken 2c.	4 fl.	4 fl.

Linden etc. 2 fl. 40 fr.
Nadelholz 2 fl. 40 fr.

Revier Hilbrizhausen,
Stumppen und Dorne excl. Aufberei-
tungs-Kosten:
pro Klafter

harte Stumppen 2 fl.
weiche Stumppen 1 fl.
DornWellen pr. 100 Stück 1 fl.

Revier Nagold,

harte Stumppen pr. Klstr. 1 fl. 36 fr.
weiche Stumppen — 1 fl.

DornWellen pro 100 Stück 50 fr.

Revier Schönbrunn,

harte Stumppen pro Klstr. 1 fl. 50 fr.
weiche Stumppen — 48 fr.

DornWellen pro 100 Stück 40 fr.

Dieses wird nun hiermit unter dem
Anfügen zur öffentlichen Kenntniß ge-
bracht, daß die Holzpreise von den Re-
vieren Stammheim, Simmozheim, Alt-
burg und Naislach in dem Calwer In-
telligenzblatt Nro. 54 zu lesen sind.

Den 24. November 1856.

K. Forstamt.

Kameralamt Altenstaig.

Altenstaig. [Käufliche Ueberlas-
fung von Gefällfrüchten an die Liefe-
rungspflichtigen.] Unter Beziehung auf
den Erlaß vom 10. Oktober Intelligenz-
blatt Nro. 82. Seite 500. wird auf
höhern Befehl die Bestimmung im
Punkt 7 nach welchem unvollständige
oder später als am 11. Novbr. einkom-
mende Erklärungen der Lieferungspflichtigen
unberücksichtigt bleiben, nach Maß-
gabe der FinanzMinisterialVerfügung
vom 15. Jaur. 1855, Reg. Blatt S.
32, sowie die in Punkt 5. gestellte For-
derung tüchtiger Bürgschaft zurückgenom-
men und der letzte ZahlungsTermin
bis letzten März ausgedehnt; nach dessen
fruchtlosem Ablauf die Behandlung nach
Maßgabe der Verordnung vom 26. März

1819, Reg. Blatt. S. 145. einzutreten
hat.

Den 29. Novbr. 1856.

K. Kameralamt,
Weber.

Kameralamt Dornstetten.

Dornstetten. [Erhebung der
FruchtGefälle in Geld.] Höherem
finanzkammerlichem Befehle gemäß wird
hiemit unter Beziehung auf die Finanz-
MinisterialVerfügung vom 15. Jaur.
1855, (Reg. Blatt von 1855 Seite 32)
der pct. 7. der kameralamtlichen Bekannt-
machung vom 10. v. M. (Intelligenz-
blatt Nro. 82.) ganz zurückgenommen,
die in pct. 5. bedungene Bürgschaft für
überflüssig erklärt und der daselbst be-
stimmte ZahlungsTermin bis letzten März
ausgedehnt.

Den 27. Novbr. 1856.

Kameralamt.

Altenstaig Stadt.

[Gläubiger-
Ausruf.] Alle diejenigen, welche aus
irgend einem Rechtsgrund eine Forderung
an die VerlassenschaftsMasse des verstor-
benen Strickers Immanuel Dengler da-
hier zu machen haben, werden andurch
aufgefordert, solche von heute an, binnen
30 Tagen der unterzeichneten Stelle
unfehlbar anzuzeigen, widrigenfalls spä-
ter keine Rücksicht mehr darauf genom-
men werden könnte.

Am 30. Novbr. 1856.

Stadtschultheißenamt,
Speidel.

Weitingen, Oberamts Horb.

[Strohverkauf.] Am
Montag den 19. Decbr. d. J.
Vormittags 10 Uhr
werden zu Weitingen aus der dortigen
Zehentscheuer 300 Bund Weesen und



200 Bund Haberstroh gegen baare Bezahlung versteigert, wozu man die Liebhaber hiemit einladet.

Fürstl. Fästenbergische
Gefällverwaltung
in Horb.

Außeramtliche Gegenstände.

Ca. l. w. [Eölnisches Wasser.]
Unterzeichneter bringt hiemit zur Kenntniß des Publikums, daß er nun auch bei den Hrn. Hummel und Klein in Horb eine Niederlage von eölnisch Wasser errichtet hat, allwo dasselbe um die bekannten billigen Originalpreise abgegeben wird; auch sind seine früheren Niederlagen bei Hr. Ludwig Fried in Alpirsbach, bei Hr. W. J. Münster in Freudenstadt, bei Hr. E. J. Kappler in Nagold, und bei Hr. Johann Brongier in Altenstadt durch frische Sendungen ergänzt.

Ueber die guten Eigenschaften dieses nach medicinischen Grundsätzen bereiteten, von Königl. Hochpreislicher Medicinal- Behörde geprüften und genehmigten eölnischen Wassers können bei den erwähnten Herren Commissionären obrigkeitlich beglaubigte Zeugnisse eingesehen werden, nach welchen sich dasselbe namentlich gegen Augenschwäche wirksam erwiesen hat.

Den 30. Novbr. 1836.

Immanuel Heermann.

Freudenstadt. [Geld auszuleihen.] Bei der hiesigen Sparkasse liegen für Oberamts Angehörige gegen 2fache Versicherung, welche wenigstens zur Hälfte in Gütern bestehen muß, einige 1000 fl. a 5 Pct. Verzinsung in ein oder mehreren Posten zum Ausleihen parat.

Den 30. Novbr. 1836.

Nagold. [Zugelaufener Hund.] Heute ist von der Post in Herrenberg aus ein weißer schwarzgefleckter Spizierhund, (Küde) einem Reisenden bis hieher nachgelaufen, und kann nun von dem Eigenthümer hier in Empfang genommen werden. Wo? sagt die Redaktion.

Den 30. November 1836.

Nagold. Unterzeichnete empfiehlt sich im Putz- und Kleidermachen, Weißnähen, Sticken und Bügeln, seine Wäsche zu besorgen, und Unterricht in diesen zu ertheilen, und sichert prompte Bedienung zu.

Den 1. December 1836.

Auguste Schmidt.

wohnhaft neuen Straße, bei
Maurer Karles Wittib.

Nagold. [Wichtige Schrift.] So eben hat die Presse verlassen, und ist bei J. B. Vischer zu haben: A. m. d. u.

Das Jahr 1837

oder höchst merkwürdige

Prophezeihungen,

Blicke in die Zukunft

Offenbarungen und Andeutungen

auf den Grund

älteren Weissagungen und Mittheilungen

von

Luther, Bengel, Sir Rowson

und andern erleuchteten Männern.

Aus dem Englischen

nach der fünfzehnten Auflage

übersetzt

Dr. Karl Quin.

Preis: 6 Kreuzer.

In Freudenstadt zu haben bei E. L. Sturm. In Horb zu haben bei Nagbauer.

Baiersbronn, Oberamts Freudenstadt. [GeldAntrag.] Bei Unterzeichnetem liegen gegen gesetzliche Sicherheit



und 5 Procent Verzinsung 125 fl. Pflugschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 19. November 1836.

Pfleger

Johann Georg Frey.

Freudenstadt. [Biermalzverkauf.] Unterzeichneter ist gesonnen ein Quantum gut gemälztes altes Biermalz zu verkaufen, und verspricht solches in beliebiger kleiner oder größerer Parthie auch auf Probe und um billigen Preis abzugeben.

Den 28. Novbr. 1836.

Schubert.

Rosenwirth.

Nagold. Bei F. W. Wischer ist angekommen und zu haben:

Allgemeiner Volkskalender
samt Beiwagen

auf das Jahr 1837

zum Unterricht und Vergnügen aller Stände
in dem Königreiche Württemberg.

Wer auf Kalender und Beiwagen, die zusammen 1 fl. 24 kr. zehin kosten, zugleich subscribirt, erhält außer den zu dem Kalender allein gehörenden 12 Kriegsscenen, noch ein 18 Zoll hohes und 22 Zoll breites, sehr schön lithographirtes Tableau „Kalisch am 13. September 1835“ die Kampfspiele der Escherfessen und Kurden in dem großen Lager bei Kalisch vor den versammelten Monarchen (diese sämmtlich portrairt) darstellend.

Freudenstadt. [Hofgut feil.] Ich habe den Auftrag nachbeschriebenes Hofgut zum Verkauf anzubieten, dieses liegt in der Nähe eines abfließbaren Wassers, und besteht in:

einem anno 1811 erbauten Wohnhaus und einem neuen Nebenhaus, mit eingerichteter Potaschensiederei, nebst Holz- und Wagenschopf.

1 1/2 Mrg. Baumgut am Haus.

4 — Wiesen.

42 — Acker.

137 — Wald.

2 Sägmühlenthell.

Mobiliar wird auf Verlangen in den Kauf gegeben.

Der Ort besitzt eine bedeutende Waldgerechtigkeit, und es dürfte dieses Besitzthum nichts zu wünschen übrig lassen.

Lustbezeugende wollen sich in frankirten Briefen an mich wenden.

Den 21. Novbr. 1836.

Kaufmann Sturm.

Pfrondorf, Oberamts Nagold.

[Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung 300 fl. Pflugschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 18. November 1836.

Simon Federmann.

Nagold. Da vor Ablauf nächsten Monats von mir die Gelder für die Regierungs- und Intelligenz-Blätter wie auch für den Stuttgarter allgemeinen Anzeiger auf das Jahr 1837, eingesammelt werden müssen, so werden die löbl. Schultheißenämter ersucht, die Gemeindepfleger hierauf aufmerksam zu machen, daß sie solche bald möglichst an mich gelangen lassen.

Der jährliche Betrag des Regierungs-Blattes ist, samt 1 fl. Expeditionsgebähr 4 fl.

Der des Intelligenz-Blatts, samt 15 kr. Expeditionsgebähr 1 fl. 45 kr.

Der, der Stuttgarter allgemeinen Anzeigen 2 fl. 45 kr.

Den 26. November 1836.

Joh. Fr. Eberhard,

Buchbindermeister.

Nagold. [Königl. Sächs. conf. Lebensversicherungsgesellschaft zu Leipzig.] Wie beruhigend es unter mancherlei Verhältnissen sey, den Seinigen auf eine nicht sehr kostspielige Weise nach

selnem Tode den Besitz einer gewissen Summe gesichert zu wissen, bedarf keiner Auseinandersetzung. Zu diesem Zwecke giebt es aber kein angemesseneres Mittel als den Eintritt in eine Lebensversicherungs-Gesellschaft. Der wohlthätige Einfluß dieser Anstalten wird nunmehr auch in Deutschland immer mehr anerkannt, und die obengenannte Gesellschaft empfängt hiervon erfreuliche Beweise. Sie ist auf Deffentlichkeit und Gegenseitigkeit gegründet, und da sie ihre Ueberschüsse nach einem gewissen Zeitraume unter die Versicherten vertheilt, so vermindern sich von da an die jährlichen Prämien um ein Bedeutendes.

Der Unterzeichnete ladet ein verehrliches Publikum ein, die Rechnungsabschlüsse dieser Gesellschaft bei ihm einzusehen, die Statuten gratis in Empfang zu nehmen, und sich dadurch sowohl von ihrer zweckmäßigen Einrichtung als von ihrer gesicherten Stellung zu überzeugen.

F. W. Vischer,
Agent der Gesellschaft.

Magold. [Mobiliar-Feuerversicherung.]
Da der Winter herannahet, und die traurige Erfahrung gelehrt hat, daß in dieser Jahreszeit Feuerunglück häufiger vorkommt, so glaubt der Unterzeichnete ein resp. Publikum zum Eintritt in die Mobiliar-Feuerversicherung aufmerksam zu machen.

Zu weiterer Auskunft, unentgeltlicher Verabreichung der Statuten, und zur Annahme von Versicherungs-Untträgen ist stets mit Vergnügen bereit

F. W. Vischer,
Bezirks-Agent der
Feuer-Versicherungsgesellschaft
des Rhönir in Paris.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Freudenstadt,

den 26. Novbr. 1836.

Kernen 1 Schfl.	10fl. 40kr.	10fl. 8kr.	9fl. 36kr.
Gersten 1 —	8fl. —kr.	7fl. 44kr.	7fl. 28kr.
Haber 1 —	4fl. 30kr.	4fl. —kr.	3fl. 30kr.
Erbsen 1 Sri.	1fl. 30kr.	1fl. 20kr.	—fl. —kr.
Linse — —	1fl. 44kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.

Fleisch-Taxe.

Ochsenfleisch 1 Pfund	8kr.
Rindfleisch 1 —	7kr.
Kalbsteisch 1 Pfund	7kr.
Schweinefleisch mit Speck	9kr.
Butter 1 Pfund	18 kr.
Rindschmalz 1 —	22 kr.

In Tübingen,

den 20. Novbr. 1836.

Dinkel 1 Schfl.	4fl. 40kr.	4fl. 14kr.	3fl. 36kr.
Haber 1 —	3fl. 40kr.	3fl. 27kr.	2fl. 42kr.
Gersten 1 Sri.	—	—	1fl. 49kr.
Bohnen 1 —	—	—	1fl. 36kr.
Erbsen 1 —	—	—	1fl. 25kr.
Wicken 1 —	—	—	1fl. 48kr.
Linse 1 Sri.	—	—	1fl. 37kr.

Fleisch-Taxe.

Ochsenfleisch 1 Pfund	8 kr.
Rindfleisch —	7 kr.
Hammelfleisch —	5 kr.
Kalbsteisch —	8 kr.
Schweinefleisch mit Speck	9 kr.
— — — ohne Speck	8 kr.
Kernenbrod	4 Pfund 9 kr.
1 Kreuzerweck schwer	9 Loth 1/2 Qu.

In Calw,

den 19. Novbr. 1836.

Kernen 1 Schfl.	9fl. 45kr.	9fl. 11kr.	8fl. 30kr.
Dinkel 1 —	4fl. —kr.	3fl. 48kr.	3fl. 36kr.
Haber 1 —	3fl. 24kr.	3fl. 8kr.	2fl. 42kr.
Roggen 1 Sri.	1fl. —kr.	—fl. 56kr.	—fl. —kr.
Gersten 1 —	1fl. —kr.	—fl. 52kr.	—fl. —kr.
Bohnen 1 —	1fl. 16kr.	1fl. 4kr.	—fl. —kr.
Wicken 1 —	—fl. 56kr.	—fl. 48kr.	—fl. —kr.
Linse 1 —	1fl. 52kr.	1fl. 36kr.	—fl. —kr.
Erbsen 1 —	1fl. 36kr.	—fl. —kr.	1fl. 12kr.
Kernenbrod	8 Pfund 16 kr.		
1 Kreuzerweck schwer	10 1/2 Loth.		

Der Wassermensch.

Nur in der Luft, mit den Füßen auf die Erde gestützt, kann der Mensch sich bewegen und leben. Nur der Kunst und Gewöhnung gelingt es, auf dem Wasser zu schwimmen, und sich unter dem Wasser eine Zeitlang zu halten. Wenn es bisweilen Menschen gab, die eine längere Zeit unter dem Wasser ausdauernten, so gehörten diese zu den merkwürdigen Ausnahmen, denen jede Regel unterliegt. Von einer solchen Ausnahme wollen wir, ihrer Seltenheit wegen, unsern Lesern hier etwas erzählen.

In dem Meerbusen von Cadix sahen im Jahr 1679 spanische Fischer eine menschenähnliche Gestalt auf dem Wasser schwim-



men, und länger, als es ihnen möglich schien, unter demselben verweilen. Ihre Neugierde reizte sie, der sonderbaren Erscheinung auf die Spur zu kommen. Allein ihre Nähe war den ersten Tag, vergebens. Am folgenden Tage erblickten sie den Gegenstand ihrer Neugier abermals, und es gelang ihnen, denselben durch einige Stücke in seine Nähe geworfenes Brod, die er gierig verschlang, anzulocken, und in einem großen Netze zu fangen. Jeder erstaunte, da man einen wirklichen Menschen erblickte! aber, was nun mit ihm anfangen! Man sann hin und her, that Vorschläge und verwarf sie bis zuletzt der einmüthige Beschluß dahin ausfiel, die Menschengestalt an ein dasiges Franziskanerkloster abzuliefern. Allein die heiligen Väter wußten noch weniger mit ihr anzufangen, als die Fischer, und da auf alle ihre Fragen nicht eine einzige Antwort erfolgte: so kamen sie auf den Gedanken, daß ein böser Geist in dieser Menschengestalt verborgen sey. Sie fiengen also an, dieselbe zu beschwören, und zu versuchen, durch Bannformeln den bösen Geist auszutreiben. Allein es mißlang alles, und man war nicht im Stande ein Wort aus dem Menschen zu bringen. Endlich glaubte man das Wort „Lierganes“ von ihm gehört zu haben, und durch einen Astarier erfuhr man, daß in jenem Königreiche ein Dorf dieses Namens liege. Dorthin sandte man also einen Boten, welcher die Nachricht mitbrachte, daß bei Bilbao vor 5 Jahren ein junger Mensch im Flusse verschwunden sey, den man für ertrunken gehalten habe.

Auf diese Nachricht reiste ein Pater, zugleich mit dem Wassermenschen nach Lierganes, um die Sache genauer zu untersuchen. Ehe er noch an das Dorf kam, ließ er seinen Pflegling vor sich hingehen, um zu sehen, ob er den Weg nach seinem Geburtsorte finden würde. Er fand nicht nur diesen, sondern auch das Haus seiner Mutter, die ihn nicht allein sogleich erkannte, sondern auch ausrief: „Das ist mein Sohn Franzesko, den ich zu Bilbao verloren habe.“ Seine beiden Brüder, von denen der eine ein Geist-

licher war, waren ebenfalls zugegen, Franzesko blieb aber stumm, und aßerte nicht die mindeste Nahrung.

Den Aussagen der Mutter und der beiden Brüder zu Folge, war Franzesko durchaus nicht unwissend und ohne Anlagen gewesen. Man mußte sich also um so mehr über seine thierische Dummheit wundern, in welche er durch seine neue Lebensart versunken war. Es war auch mit aller Nähe nichts aus ihm zu machen. Kaum daß er die Worte: Tabaco, Pan, Vino, (Tabak, Brod, Wein,) herausbrachte. Seine Eßbegierde war bisweilen Gefräßigkeit; zu andern Zeiten hingegen rührte er gar nichts an.

Er war fast zu keiner Beschäftigung zu gebrauchen. Einst sollte er einen Brief wegstagen. Der Weg nach dem Orte der Bestimmung führte jenfeit des Flusses, vermittelst einer Fähre. Weit entfernt, einige Minuten auf die Abfahrt dieser zu warten, sprang er ohne sich zu besinnen, in den Fluß, und schwamm, einem Fische gleich, unter den Augen vieler Zuschauer, die über ihn staunten, hinüber. Als er den Brief abgab, wollte man wissen, warum er naß sey; aber aus dem Fischmenschen war keine Antwort zu bringen. Vielleicht hatte ein plötzlicher Schreck oder das nun Ungewohnte des nassen Elements ihn der Sprache beraubt.

Nach 9 Jahren verschwand er wieder, und niemand erfuhr je etwas von ihm. Vermuthlich hatte sein Hang zum Wasserleben ihn verleitet, das trockne Land zu verlassen.

C h a r a d e.

Ohn auf der Regententafel jemals paradirt zu haben, trag ich stattdich meine Krone. Sporen trag ich, doch Zeit Lebens hab' ich nie ein Pferd bestiegen. Nur Nachtwächter bin ich; dennoch hab ich ein Serail von Weibern, und die Weinigen regier ich unumschränkt als ein Sultan. Sag' mir Leser doch wer ich bin?

Auflösung des Räthfels in Nr. 95.

N e t t e r.

